

## Informationsvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

### Datum

08.11.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Verteilung der Fördermittel im Jahr 2023 im Bereich  
Maßnahmenförderung

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vom 26.  
Juni 1990 in der jeweils gültigen Fassung;

§ 12 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau;

§ 8 Nr. 3 Satzung des Jugendamtes des Landkreises  
Zwickau;

Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung  
von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe  
§§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII (FRL Freie Jugendhilfe)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike  
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2023 stehen seitens des Landkreises in den Produkten 36210101.4318521, 36310102.4318521, 36320102.4318521, 36310103.4318521 (124.300,00 €) und in den Produkten 36210101.4318522, 36310102.4318522, 36310103.4318522 (38.000,00 €) insgesamt 162.300,00 € für die Verteilung im Bereich der Maßnahmenförderung nach Pkt. 2.3. der „Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII (FRL Freie Jugendhilfe)“ zur Verfügung.

In der Verwaltung des Jugendamtes sind für das Jahr 2023 insgesamt 242 Anträge auf Maßnahmenförderung eingegangen. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist somit ein Rückgang um sechs Anträge zu verzeichnen.

Die kalkulierten Projektkosten für alle eingereichten Projekte belaufen sich auf 1.061.618,49 €. Davon wurden 152.551,50 € im Rahmen der Förderrichtlinie als Zuwendung beantragt. Bei Berücksichtigung der förderrechtlichen Vorgaben beläuft sich die gemäß Richtlinie beantragte Fördersumme auf insgesamt 134.516,00 €. Alle Anträge erhielten eine richtlinienkonforme Förderung.

Die nicht abgerufenen Fördermittel verbleiben im Haushalt des Landkreises.

Für die Fördergegenstände „Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung“ und „Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung“ erfolgte die Bewilligung der Förderanträge projektbezogen.

In den Bereichen der Kinder- und Jugenderholung, der internationalen Jugendbegegnung sowie der Familienerholungen und Familienfreizeiten wurde den Trägern der freien Jugendhilfe ein Fördermittelbudget zugewiesen.

Weiterhin wurden die Antrags- und Verwendungsnachweisformulare im Zuge der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Förderrichtlinie überarbeitet. Dies geschah sowohl aufgrund notwendiger redaktioneller Anpassungen als auch mit dem Ziel, den Förderprozess zu vereinfachen. Die Neuerungen sollen sowohl für Antragsteller, als auch für die Verwaltung zu einem klareren und praktikableren Verfahren führen.

Die Förderung stellt sich wie folgt dar:

<b>Leistungsbereich</b>	<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Förderanträge</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>beantragte Zuschuss</b>	<b>Bewilligung</b>
Kleinprojektförderung (Pkt. 2.2)	<b>2023</b>	<b>22</b>	<b>154.658,15 €</b>	<b>30.257,00 €</b>	<b>26.541,00 €</b>
	2022	25	167.339,72 €	32.450,00 €	28.884,00 €
Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sowie internationalen Jugendbegegnung (Pkt. 2.3.5 a)	<b>2023</b>	<b>125</b>	<b>725.453,84 €</b>	<b>77.943,50 €</b>	<b>69.922,00 €</b>
	2022	120	551.819,50 €	69.876,00 €	63.933,00 €
Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung (Pkt. 2.3.5 b)	<b>2023</b>	<b>67</b>	<b>110.993,50 €</b>	<b>39.709,50 €</b>	<b>33.908,50 €</b>
	2022	74	131.604,50 €	54.562,50 €	52.916,00 €
Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung (Pkt. 2.3.5 c)	<b>2023</b>	<b>17</b>	<b>9.850,00 €</b>	<b>1.022,00 €</b>	<b>1.022,00 €</b>
	2022	20	15.985,00 €	1.722,00 €	1.722,00 €
Maßnahmen der Familienerholung und Familienfreizeiten (Pkt. 2.3.5 d)	<b>2023</b>	<b>11</b>	<b>60.663,00 €</b>	<b>3.619,50 €</b>	<b>3.122,50 €</b>
	2022	9	70.318,00 €	3.357,00 €	3.357,00 €
<b>Summe</b>	<b>2023</b>	<b>242</b>	<b>1.061.618,49 €</b>	<b>152.551,50 €</b>	<b>134.516,00 €</b>
	2022	248	937.066,72 €	161.967,50 €	150.812,00 €